

An die  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Wohnen  
70161 Stuttgart

Bei Folgeantrag bitte Stamm-Nr. eintragen, falls bekannt!

Stamm-Nr. \_\_\_\_\_

**- Wird vom Amt für Stadtplanung und Wohnen ausgefüllt! -**  
Eingang 61-9.2

## Wohnberechtigungsschein

### Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch die/den Wohnungssuchende(n). Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für Ihren Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Angaben kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Dies gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich, jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§§ 4 LDSG).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.stuttgart.de/vv/leistungen/wohnberechtigungsschein-beantragen.php](http://www.stuttgart.de/vv/leistungen/wohnberechtigungsschein-beantragen.php)

#### 1 Antragstellende Person

|   |  |                            |  |
|---|--|----------------------------|--|
| Name, ggf. Geburtsname                            |  | Vorname                    |  |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) |  |                            |  |
| Telefon (Angabe freiwillig)                       |  | E-Mail (Angabe freiwillig) |  |

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Aufenthaltsstatus bei ausländischer Staatsangehörigkeit (Bitte Nachweis zum Aufenthaltsstatus beifügen) |  |   |  |
| Staatsangehörigkeit   | <input type="checkbox"/> Aufenthalts-<br>erlaubnis | <input type="checkbox"/> Niederlassungs-<br>erlaubnis | <input type="checkbox"/> Duldung             |
|   |  |   | <input type="checkbox"/> sonstiger<br>Status |
|   | gültig bis _____                                   |   |  |

|                                |                                      |  |                                    |                                     |  |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Familienstand                  |                                      |  |                                    |                                     |  |
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft | <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> getrennt lebend |
| seit _____                     |                                      |  |                                    |                                     |  |

#### 2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Damit neben der antragstellenden Person auch die übrigen Mitglieder des Haushalts berücksichtigt werden und dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße angeboten werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden. Ein Haushalt liegt nur vor, wenn Personen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis Wohnraum in Form einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft gemeinsam bewohnen: die antragstellende Person, ihr Ehegatte/ihre Ehegattin oder ihr Partner/ihre Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder ihr Lebenspartner/ihre Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie dessen/deren Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägte in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten sechs Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind.

| lfd. Nr. | Name, Vorname          | Geburtsdatum | Geschlecht m/w/d | Verwandtschaftsverhältnis (z. B. Ehefrau, Sohn) | Staatsangehörigkeit | eigenes Einkommen   |
|----------|------------------------|--------------|------------------|---|---------------------|---|
| 1        | antragstellende Person |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2        |                        |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3        |                        |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 4        |                        |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 5        |                        |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 6        |                        |              |                  |   |                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

### 3 Schwerbehinderte(r) Haushaltsangehörige(r) mit speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss und Ausstattung

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| Name, Vorname | Art des Wohnbedürfnisses |
| Nachweis      |                          |

### 4 Einkommen

Der soziale Ansatz, mit dem das Land Baden-Württemberg den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushaltseinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden. Bei nicht selbständiger Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten anzugeben. Bei selbständiger Tätigkeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, ist es der steuerlich anerkannte Gewinn. Bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen ist der Überschuss der Einnahmen über die steuerlich anerkannten Werbungskosten anzugeben, außerdem Bezüge aus Renten und Pensionen abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten.

Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (z. B. Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Übergangs- und Insolvenzgeld nach Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II „Bürgergeld“ usw.). Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen/Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen.

#### Personen mit eigenem Einkommen

| Einkommen in Euro aus  | antragstellende Person | Name, Vorname Person 1 | Name, Vorname Person 2 | Name, Vorname Person 3 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| nicht selbständiger Arbeit   |                        |                        |                        |                        |
| selbständiger Arbeit   |                        |                        |                        |                        |
| Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen  |                        |                        |                        |                        |
| Alters-, Witwen-, Betriebs- und Waisenrente, Pension                               |                        |                        |                        |                        |
| steuerfreien Einkünften (§ 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz)                          |                        |                        |                        |                        |
| Unterhaltsleistungen als Unterhaltsempfängerin/-empfänger (jeweils in voller Höhe) |                        |                        |                        |                        |

#### Abzugsbeträge (Bitte eintragen und Nachweis vorlegen!)

##### Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie nachweisen.

| Werbungskosten in Euro | antragstellende Person | Name, Vorname Person 1 | Name, Vorname Person 2 | Name, Vorname Person 3 |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                        |                        |                        |                        |                        |

##### Entlastungsbetrag

Alleinerziehende steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24b Einkommensteuergesetz) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz).

| Entlastungsbetrag in Euro | Name(n) des Kindes/der Kinder |
|---------------------------|-------------------------------|
|                           |                               |
|                           |                               |
|                           |                               |

### Unterhaltsleistungen als Unterhaltspflichtige(r)

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:

- in Form von Kindesunterhalt jährlich je Kind  
 in Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt jährlich

| Höhe des Unterhalts in Euro | Unterhalt an |
|-----------------------------|--------------|
|                             |              |
|                             |              |
|                             |              |

### Dauerhafte Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!

Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn die/der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um eine minderjährige antragstellende Person oder eine/einen Wohnungssuchende(n) in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt bleiben (z. B. Erziehungsgeld, Elterngeld, Unterhaltsleistungen als Unterhaltsempfänger/Unterhaltsempfängerin).

| Einkommen in Euro aus | antragstellende Person | Name, Vorname Person 1 | Name, Vorname Person 2 | Name, Vorname Person 3 |
|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                       |                        |                        |                        |                        |
|                       |                        |                        |                        |                        |
|                       |                        |                        |                        |                        |

### Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen sowie Nachweise beizufügen.

| Name, Vorname | Datum | Grund der Verringerung bzw. der Erhöhung | neuer Betrag in Euro |
|---------------|-------|--|----------------------|
|               |       |  |                      |
|               |       |  |                      |
|               |       |  |                      |

## 5 Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben. Bei Wohneigentum bitte zusätzlich auch die Adresse und die Größe angeben sowie Nachweise beifügen.

| Art des Vermögens | Wert in Euro |
|-------------------|--------------|
|                   |              |
|                   |              |
|                   |              |

## 6 Betreuer/Betreuerin oder Bevollmächtigte(r)

### Betreuer/Betreuerin

Werden Sie von einem gesetzlichen Betreuer/einer gesetzlichen Betreuerin vertreten?  ja  nein  
(Falls ja, ist der Ausweis vorzulegen)

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Name, Vorname des Betreuers/der Betreuerin        | Telefon (Angabe freiwillig) |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) |                             |

### Bevollmächtigter/Bevollmächtigte

Werden Sie von einem/einer Bevollmächtigten vertreten?  ja  nein  
(Falls ja, bitte Vollmacht beifügen.)

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Name, Vorname des/der Bevollmächtigten            | Telefon (Angabe freiwillig) |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) |                             |

## 7 Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden.

### Erklärung zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die bei mir erhobenen Daten für die Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig vorliegen.

Freiwillige Angaben dienen lediglich der schnelleren Kontaktaufnahme. Informationen zum Datenschutz unter:  
[www.stuttgart.de/datenschutz/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen-datenschutzinformation.php](http://www.stuttgart.de/datenschutz/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen-datenschutzinformation.php)

### Aufnahme in die Vormerkdatei

Sofern ich meinem Antrag die Anlage C - Aufnahme in die Vormerkdatei - beigefügt habe, bin ich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) an die Wohnungsunternehmen einverstanden. Die Weitergabe erfolgt nur, wenn die Stadt mich für eine bestimmte Wohnung vorschlägt. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Amt für Stadtplanung und Wohnen widerrufen werden.

Mir ist bewusst, dass mit dem Widerruf keine Wohnungsvorschläge der Stadt mehr möglich sind.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

---

---

## Anlagen

Bitte zutreffende Anlagen ankreuzen bzw. ausfüllen und Nachweise beilegen.

Zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

### Anlagen in Kopie von allen Haushaltsangehörigen.

Folgende Nachweise sind beizufügen:

#### A Nachweise über Einkommen/Einnahmen - Bitte keine Kontoauszüge!

- Lohnabrechnungen der letzten zwölf Monate **oder** eine Verdienstbescheinigung vom Arbeitgeber - auch Minijob
- Ausbildungsvertrag (bei Auszubildenden) und letzte Lohnabrechnung
- Arbeitsvertrag, wenn der Beginn der Tätigkeit weniger als zwölf Monate zurückliegt
- nur bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
- nur bei Selbständigen: Bilanzen, Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
- aktuelle Rentenanpassungsmitteilung (Betriebsrente, Witwenrente/Witwerrente, Waisenrente)
- aktueller Bescheid Arbeitslosengeld I (Agentur für Arbeit) - **alle Seiten**
- aktueller Bescheid Bürgergeld für Arbeitsuchende (Jobcenter) - **alle Seiten mit Berechnung**
- aktueller Bescheid über Grundsicherungsleistungen mit Berechnung
- aktueller Wohngeld-Bescheid
- BAföG- bzw. Stipendienbescheide
- Nachweis Krankengeld (Bescheid der Krankenkasse)
- Nachweis Elterngeld
- Nachweis Unterhaltsleistungen
- Nachweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise Einkünfte Kapitalvermögen

#### B Sonstiges

- Nachweis Aufenthaltsstatus bei ausländischer Staatsangehörigkeit (Aufenthaltstitel mit mindestens 1 Jahr Gültigkeit)
- Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
- Schulbescheinigung bzw. Studienbescheinigung (Kinder ab 16 Jahren)
- bei Vorliegen einer Schwangerschaft: Nachweis mit Entbindungsdatum
- Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Paaren)
- Nachweis über Wohnungs-/Hauseigentum, Kaufvertrag, derzeitiger Verkehrswert und aktueller Schuldenstand
- Erklärung von Personen ohne Einkommen - **Bitte Anlage D ausfüllen**
- Bestätigung der auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft bei nicht verheirateten Paaren - **Bitte Anlage E ausfüllen**

## Anlage C

### Aufnahme in die Vormerkdatei gemäß den jeweils aktuellen Vormerk- und Belegungsrichtlinien

Wünschen Sie die Vermittlung einer Wohnung durch die Landeshauptstadt Stuttgart? Falls ja, füllen sie bitte die folgenden Seiten aus.

Diese Angaben sind **freiwillig** und für die Aufnahme in die Vormerkdatei der Wohnungsuchenden bzw. die Vergabe einer Wohnung von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne diese Angaben kann eine Vormerkung nicht erfolgen.

Sofern Sie in die Datei der dringend Wohnungsuchenden aufgenommen werden, müssen Sie dennoch mit längeren Wartezeiten bei der Wohnungsvergabe rechnen.

#### 1 Angaben zur aktuellen Wohnung - Bitte Mietvertrag beifügen!

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Zahl der Zimmer  | Wohnfläche<br>m <sup>2</sup>                                      | Küche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Bad/Dusche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Stockwerk<br><input type="checkbox"/> UG <input type="checkbox"/> EG <input type="checkbox"/> ____ . OG <input type="checkbox"/> DG  | Miete (ohne Heizung, ohne Betriebskosten und ohne Garage)<br>Euro | Seit wann in der aktuellen Wohnung                               | Personenzahl in der aktuellen Wohnung                                 |
| Vermieter/-in<br><input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> SWSG <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Stadt Stuttgart <input type="checkbox"/> Arbeitgeber<br><input type="checkbox"/> sonstige: _____ |   |  |   |

Bei **nur teilweiser Nutzung der Wohnung** - durch die antragstellende Person werden bewohnt:

|                         |                                     |  |   |
|-------------------------|-------------------------------------|--|---|
| Zahl der Zimmer         | Wohnfläche<br>m <sup>2</sup>        | Nutzung Küche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Nutzung Bad/Dusche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| anteilige Miete<br>Euro | anteilige Nutzung durch<br>Personen |  |   |

Gründe für den angestrebten Wohnungswechsel:

|               |   |
|---------------|---|
| Kündigung zum | durch<br><input type="checkbox"/> Vermieter/-in <input type="checkbox"/> Mieter/-in |
|---------------|---|

Kündigungsgründe:

Wurde bereits Räumungsklage erhoben?

ja  nein

Liegt ein Räumungsurteil vor?  
(Wenn ja, bitte beifügen.)

ja  nein

## 2 Gewünschtes Wohngebiet

Bitte bedenken Sie: Je mehr Wohngebiete Sie angeben, desto größer ist Ihre Vermittlungschance! - Es können maximal sechs Stadtteile ausgewählt werden.

### Gesamtes Stadtgebiet Stuttgart

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stuttgart-Mitte, West, Botnang   | <input type="checkbox"/> Bad Cannstatt mit Hallschlag, Steinhaldenfeld, Burgholzhof |
| <input type="checkbox"/> Stuttgart-Nord   | <input type="checkbox"/> Neugereut, Mühlhausen, Münster                             |
| <input type="checkbox"/> Stuttgart-Ost  | <input type="checkbox"/> Zuffenhausen, Stammheim, Rot, Freiberg, Mönchfeld          |
| <input type="checkbox"/> Stuttgart-Süd  | <input type="checkbox"/> Feuerbach, Weilimdorf, Giebel, Wolfbusch, Hausen           |
| <input type="checkbox"/> Westliche Filder (Vaihingen, Möhringen, Degerloch, Fasanenhof, Rohr, Dürrolewang, Büsnau, Kaltental) |   |
| <input type="checkbox"/> Östliche Filder (Sillenbuch, Heumaden, Plieningen, Birkach, Riedenberg)                              |   |
| <input type="checkbox"/> Neckarvororte (Untertürkheim, Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen, Rohracker, Uhlbach, Luginsland)     |   |

Stadtteil

Nur Stuttgart- \_\_\_\_\_

## 3 Seniorenwohnung

Sind Sie an einer betreuten Seniorenwohnung interessiert?  ja  nein  unerheblich

Hinweis: Bei Seniorenwohnungen entstehen zusätzliche monatliche Kosten durch den Betreuungsvertrag.

## 4 Betreuung des Wohnungsangebots

Für das Wohnungsangebot erfolgt eine Betreuung durch eine Fachkraft für Sozialarbeit, eine caritative Einrichtung oder eine andere Betreuungsstelle:

Kopie des Wohnungsangebots an die Betreuungsstelle?  ja  nein

## Anlage D

### Erklärung von Personen ohne Einkommen

Hiermit versichere ich, dass

ich selbst

meine Haushaltsangehörige(n) \_\_\_\_\_

Name(n), Vorname(n)

### zurzeit keine Einkünfte erziele(n)

aus nichtselbständiger Tätigkeit

aus selbständiger Tätigkeit

aus Vermietung oder Verpachtung

aus Kapitalvermögen

aus wiederkehrenden Bezügen aus Renten und Pensionen, aus Altersvorsorgevermögen sowie aus unabhängigen Tätigkeiten und Vorsorgeleistungen aus Vermögensüberträgen

aus steuerfreien Einkünften nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (z. B. Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Übergangs- und Insolvenzgeld nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Bürgergeld“ usw.).

## Anlage E

### Erklärung zur auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft bei nicht verheirateten Paaren

Haushaltsangehörige(r) ist auch der Partner/die Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, die Wohnraum in Form einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft gemeinsam bewohnen (§ 4 Abs. 16 Nr. 3 Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG).

Eine solche auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft besteht mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

|                             |
|-----------------------------|
| Name, Vorname, Geburtsdatum |
|-----------------------------|

Datenerfassung erledigt durch (Wird vom Amt für Stadtplanung und Wohnen ausgefüllt!)

| 61-9.2   | Datum Hz. | 61-9.2   | Datum Hz. | 61-9.2   | Datum Hz. | 61-9.2  |
|--|-----------|--|-----------|--|-----------|---|
| <input type="checkbox"/> Erstantrag<br><br><input type="checkbox"/> Folgeantrag<br><br><input type="checkbox"/> gültiger WB<br>vom _____ |           | WB<br><br><input type="checkbox"/> ja<br><br><input type="checkbox"/> nein<br><br>Grund: |           | VD-Aufnahme<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> Ersterfassung<br><br><input type="checkbox"/> bereits aufgenommen<br><input type="checkbox"/> Aktualisierung<br><br><input type="checkbox"/> VD-Ablehnung<br>Grund: |           | Bescheid ausgedruckt und befördert<br><br>am _____<br>Hz. _____ |